

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter März 2017

Liebe Leserinnen und Leser!

Es gibt immer noch ein überwältigendes Engagement von Menschen, Initiativen, Verbänden und Organisationen, die sich für Flüchtlinge und ihre Integration einsetzen. Die Bemühungen der Flüchtlingsunterstützerinnen werden durch die aktuelle Politik indes nachhaltig beeinträchtigt. Die Bundesregierung hat erneut Verschärfungen im Asylrecht auf den Weg gebracht, und die Landesregierung von NRW betreibt seit Anfang März sogenannte besondere Aufnahmeeinrichtungen – für Flüchtlinge aus Georgien und dem Westbalkan. Dort sollen Asylverfahren gebündelt und innerhalb einer Woche entschieden werden. Flüchtlinge, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, sollen aus diesen Einrichtungen schließlich gesammelt abgeschoben werden. All diese Maßnahmen sind Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremen und Rechtspopulisten. Und flüchtlingsfeindliche Straftaten bleiben trotz sinkender Flüchtlingszahlen auf einem konstant hohen Niveau.

Ein gutes Beispiel dafür, wie die Politik Integration verhindert, ist das Thema Familiennachzug für Personen, die nur einen subsidiären Schutz zugesprochen bekommen haben. Die seit März 2016 geltende zweijährige Aussetzung führt dazu, dass Familien über Jahre getrennt leben müssen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge teilweise wegen zwischenzeitlich erreichter Volljährigkeit ihre Eltern gar nicht mehr nachholen können. Dagegen setzt sich ein breites Bündnis aus Vereinen, Initiativen und Verbänden mithilfe einer Online-Petition ein.

In diesem Newsletter werden wir noch einmal die Demonstrationen gegen Abschiebungen nach Afghanistan Revue passieren lassen und einen abschließenden Blick auf unsere Veranstaltungsreihe „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“ werfen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 18.03.2017

Datum: Samstag, 18. März 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1 in der Halbachstr. 1 in 44793 Bochum statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr [hier](#).

Podiumsdiskussionen über die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte der Parteien vor der Landtagswahl NRW

Dieses Jahr finden in Deutschland zwei wichtige Wahlen statt: In NRW wird am 14.05.2017 der Landtag gewählt, und im September entscheiden die Bürgerinnen über die Zusammensetzung des Bundestags. Vor diesem Hintergrund hat der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) die Veranstaltungsreihe „Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl“ gestartet, in deren Rahmen in jedem der fünf Regierungsbezirke eine Podiumsdiskussion mit (potentiellen) Landtagsabgeordneten durchgeführt wurde. Der FR NRW wollte mit der Reihe einen Beitrag zu einer fundierten Meinungsbildung der Wählerinnen leisten und hatte Politikerinnen aller derzeit im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, um über aktuelle Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik sowie über flüchtlingspolitische Positionen der Parteien zu diskutieren. Alle fünf Veranstaltungen waren gut besucht. Die Auftaktveranstaltung fand am 03.02.2017 in Bielefeld statt, am 10.02. wurde in Bonn diskutiert, am 17.02. in Münster und am 24.02. in Soest. Die Reihe endete schließlich am 03.03.2017 in Düsseldorf.



In verschiedenen Medien wurde über die Veranstaltungen berichtet. So zeigte die erste Diskussion in Bielefeld, dass sich die Anforderungen an die Flüchtlingspolitik in NRW geändert haben. Ging es vor einem Jahr vor allem um die Neuankommenden, müssen sich Verwaltungen und Politik nunmehr mit den Konsequenzen des Zuzugs und der Herausforderung der Integration beschäftigen. Die Geschäftsführerin des FR NRW Birgit Naujoks kritisierte in Bielefeld den gestiegenen „Abschiebungsdruck“ der Landesregierung.

Bei den geplanten Maßnahmen würden „in keiner Weise menschliche Standards“ beachtet. Auch im Bereich der Unterbringung gebe es vieles zu kritisieren. Überall in NRW würden Rieseneinrichtungen betrieben, die isoliert und weit draußen lägen.

Über die dritte Veranstaltung in Münster am 17.02.2017 berichteten die Westfälischen Nachrichten (WN) am 20.02.2017. An der dortigen Podiumsdiskussion nahm neben den eingeladenen Politikerinnen Volker Maria Hügel, Gründungsmitglied, für den Flüchtlingsrat NRW teil. Er kritisierte insbesondere die kürzlich in NRW eingeführte Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV-E) scharf und bewertete die neue Regelung als Integrationshindernis: „Flüchtlinge [seien] keine Subjekte mehr, die ihre eigenen Entscheidungen fällen können.“



In Soest waren sehr viele Flüchtlinge und engagierte Ehrenamtliche zugegen. Vorstandsmitglied Heinz Drucks war für den Flüchtlingsrat NRW Teilnehmer des Podiums und erhielt im Laufe der Veranstaltung viel Zuspruch durch das Publikum. Insbesondere wurde seitens des Publikums die Unterbringungssituation in den ländlichen Gebieten um Soest thematisiert.

Westfälische Nachrichten: Flüchtlingsrat NRW fordert besseren Umgang mit Geflüchteten (06.02.2017)

Westfälische Nachrichten: Diskussion über Flüchtlinge „Keine freie Wohnortwahl“ (20.02.2017)

Soester-Anzeiger.de: Deutliche Worte im kirchlichen Raum (27.02.2017)

Entscheidung des Bundesrates: Keine Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sicher

Am Freitag, dem 10.03.2017, hat der Bundesrat das „Gesetz zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer“ abgelehnt. Allerdings haben die Bundesregierung oder der Bundestag noch die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Termin für die Abstimmung im Bundesrat wurde in der Vergangenheit bereits zweimal verschoben. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sicher hätte zur Folge gehabt, dass Asylanträge von Menschen aus diesen Staaten beschleunigt durchgeführt und in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden wären, weil in „sicheren Herkunftsländern“ angeblich weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Nur in Ausnahmefällen gelingt es Antragstellerinnen – entgegen der gesetzlichen Vermutung der Sicherheit –, eine Verfolgung nachzuweisen. Die Konsequenzen, die sich aus einer Einstufung eines Herkunftslandes als sicher für Flüchtlinge ergeben, lassen sich an den Ländern Senegal,

Ghana, Albanien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien veranschaulichen. Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ müssen dauerhaft in Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben und unterliegen u.a. einem vollständigen Beschäftigungsverbot. Viele Organisationen und Initiativen forderten im Vorfeld die Bundesländer auf, im Bundesrat gegen den Gesetzesentwurf zu stimmen. In einer Pressemitteilung vom 08.03.2017 stellte der Flüchtlingsrat NRW fest; dass die Voraussetzungen zur Einstufung der Maghreb-Staaten als sicher nicht gegeben seien. Der Flüchtlingsrat NRW betonte weiter, dass das Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten auch grundsätzlich abzulehnen sei.

FR NRW: Flüchtlingsrat NRW fordert: Nein zur Einstufung der Maghreb-Staaten als "sichere Herkunftsländer" (08.03.2017)

Bundesrat: Plenum Kompakt (10.03.2017)

Umstrittene Wohnsitzregelung in NRW verursacht Chaos – Handreichung des FR NRW zur Wohnsitzregelung in NRW

Mit dem am 06.08.2016 in Kraft getretenen „Integrationsgesetz“ wurde eine Wohnsitzregelung für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge eingeführt. Am 29.11.2016 setzte NRW die Regelung in Form einer Verordnung zur Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge in NRW um. Die Landesverordnung sieht eine Zuweisung von Flüchtlingen, die ab dem 01.01.2016 anerkannt wurden, in eine bestimmte Kommune mit Wohnsitzverpflichtung für drei Jahre auf Grundlage eines umstrittenen Integrationschlüssels (Arbeitslosenquote, Anrechnung EU-Zuwanderung ...) vor. Zuständig für die Zuweisung ist die Bezirksregierung Arnsberg, die standardmäßig nach der vorgesehenen Quote die Zuweisungen vornimmt. Hierzu hat das Verwaltungsgericht Arnsberg in einem Eilverfahren am 09.02.2017 festgestellt, dass die Standardschreiben der Bezirksregierung, in denen der Wohnsitz zugeteilt wird, nicht rechtmäßig sind. Die Bezirksregierung müsse bei der Entscheidung für eine Wohnsitzauflage einen Vergleich vornehmen, ob an dem zugewiesenen Wohnort tatsächlich die Wohnraumversorgung, der Spracherwerb und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit „erleichtert werden können“ (für eine Zuweisung nach Abs. 3) bzw. die Zuweisung der „Förderung der nachhaltigen Integration nicht entgegensteht“ (für eine Zuweisung nach Abs. 2). Verschiedene Sozialverbände und Flüchtlingsinitiativen kritisieren die Wohnsitzauflage als integrationshemmend und kompliziert. Der Münsteraner Caritas-Chef Heinz-Josef Kessmann kritisierte in einem MiGAZIN-Bericht vom 21.02.2017, dass die Regelung dem Integrationsgedanken widerspreche und dass bei ihrer Anwendung „heilloses Chaos“ herrsche. Durch die Beteiligung der Bezirksregierung als weitere Behörde neben BAMF und Ausländerbehörde würde „die Umsetzung deutlich komplizierter“. Insgesamt wurden den Kommunen in NRW seit Dezember 353 Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage zugewiesen.

Der Flüchtlingsrat NRW bietet in einer Handreichung Antworten auf die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Wohnsitzregelung – ein sogenanntes FAQ. Außerdem gibt es Tipps, wie Betroffene gegen die Wohnsitzauflage vorgehen können.

FR NRW: Handreichung zur Wohnsitzregelung in NRW (Stand: 28.02.2017)

MiGAZIN: „Heilloses Chaos“. Wohnsitzauflage für Flüchtlinge behindert Integration (21.02.2017)

VG Arnsberg: 9 L 5/17 (09.02.2017)

Rassismus in Deutschland: Flüchtlingsfeindliche Straftaten an der Tagesordnung

Rassismus fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.

Rassismus enthält vergiftende Inhaltsstoffe wie menschenfeindliche Einstellung und soziale Verantwortungslosigkeit. Gegen Abhängigkeit und Gebrauch hilft der Einsatz des Denkvermögens.

www.proasyl.de | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Straftaten gegen Flüchtlinge, Gemeinschaftsunterkünfte und Flüchtlingsunterstützerinnen sind in Deutschland auch im Jahr 2016 an der Tagesordnung gewesen. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2016“ (Drucksachen-Nr.: 18/11298 der Fraktion der LINKEN im Bundestag). Das Bundesministerium des Innern (BMI) gibt darin an, dass es 2016 mehr als 3.500 gemeldete Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte gegeben habe. Die Dunkelziffer dürfte sogar noch höher liegen. Obwohl die Zahl der neu ankommenden Schutzsuchenden in Deutschland 2016 um um zwei Drittel gesunken ist, bleibt die Anzahl der Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte auf einem konstant hohen Niveau: So registrierte das BMI 988 Angriffe auf Asylunterkünfte bzw. deren Bewohnerinnen; 2015 waren es 1.031. Außerhalb von Unterkünften wurden 2.545 Straftaten gegen oder im Zusammenhang mit Flüchtlingen begangen. Die weit überwiegende Zahl der Delikte war dabei im ersten Halbjahr 2016 zu verzeichnen. Insgesamt wurden laut der Antwort des BMI bei diesen Taten 560 Menschen verletzt – unter ihnen 43 Kinder. Immer mehr geraten auch Flüchtlingsunterstützerinnen und -organisationen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, ins Visier der Rechten. Bundesweit wurden 217 Straftaten gegen sie gezählt.

PRO ASYL gibt der Bundesregierung eine Mitschuld an der gefährlichen Entwicklung. In einem vom 03.03.2017 schreibt PRO ASYL, dass die „Anti-Flüchtlings-Rhetorik“, „Asylrechtsverschärfungen“ und die „ständige Debatte über konsequentere Abschiebungen“ suggerierten, „der Flüchtling wäre zunächst einmal ein riesiges Problem“. Die Bundestagsabgeordnete der Partei Die LINKE, Ulla Jelpke, fasst die Problematik in einem Statement zusammen: „Die Bundesregierung trägt zumindest eine Mitverantwortung an dieser Entwicklung. Denn immer wieder stellt sie Flüchtlinge als Bedrohung dar, um neue Gesetzesverschärfungen durchzudrücken. Wenn man wie Merkel von einer „nationalen Kraftanstrengung“ zur Abschiebung von abgelehnten Schutzsuchenden schwadroniert, dann bestärkt man – ob man will oder nicht – den rassistischen Mob in seinem erbärmlichen Treiben. Nicht Flüchtlinge, sondern Nazis und Rassisten sind eine Bedrohung für uns alle.“

PRO ASYL gibt der Bundesregierung eine Mitschuld an der gefährlichen Entwicklung. In einem vom 03.03.2017 schreibt PRO ASYL, dass die „Anti-Flüchtlings-Rhetorik“, „Asylrechtsverschärfungen“ und die „ständige Debatte über konsequentere Abschiebungen“ suggerierten, „der Flüchtling wäre zunächst einmal ein riesiges Problem“. Die Bundestagsabgeordnete der Partei Die LINKE, Ulla Jelpke, fasst die Problematik in einem Statement zusammen: „Die Bundesregierung trägt zumindest eine Mitverantwortung an dieser Entwicklung. Denn immer wieder stellt sie Flüchtlinge als Bedrohung dar, um neue Gesetzesverschärfungen durchzudrücken. Wenn man wie Merkel von einer „nationalen Kraftanstrengung“ zur Abschiebung von abgelehnten Schutzsuchenden schwadroniert, dann bestärkt man – ob man will oder nicht – den rassistischen Mob in seinem erbärmlichen Treiben. Nicht Flüchtlinge, sondern Nazis und Rassisten sind eine Bedrohung für uns alle.“

PRO ASYL: Das Problem heißt Rassismus und es ist hausgemacht! (03.03.2017)

Ulla Jelpke, MdB: Über 3.500 gemeldete Übergriffe auf Geflüchtete (27.02.2017)

Tausende protestieren gegen Abschiebungen nach Afghanistan

In ganz Deutschland versammelten sich am Samstag, dem 11.02.2017, mehrere tausend Menschen, um für einen bundesweiten Abschiebestopp nach Afghanistan zu demonstrieren – unter anderem in Berlin, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Trier, Erfurt, Bielefeld, Wiesbaden, Augsburg, Bayreuth und Schwerin. Rund 2.000 Teilnehmerinnen zählte allein die vom Flüchtlingsrat NRW u. a. organisierte Demonstration in Düsseldorf. Unter den Demonstrantinnen waren auch viele Afghaninnen, die auf ihre Situation und ihre Sorgen aufmerksam machten. In der Begrüßungsrede hob die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, hervor, dass Afghanistan viele Jahre lang nicht mehr so unsicher gewesen sei wie

heute. Von Januar bis September 2016 wurden dort 5835 Zivilisten verletzt und 2562 getötet. Damit erreichte die Zahl der Verletzten den höchsten Stand seit Jahren. „Jetzt Sammelabschiebungen zu forcieren ist zynisch und menschenrechtswidrig“, so Naujoks.



Die Demonstration richtete sich auch gegen die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan am 14.12.2016 und am 23.01.2017. Der Flüchtlingsrat NRW appellierte gemeinsam mit anderen asylpolitischen Gruppen und der afghanischen Community an die nordrhein-westfälische Landesregierung, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen und einen Abschiebungsstopp zu erlassen.

FR NRW: Großer Protest gegen Abschiebungen nach Afghanistan (11.02.2017)

Umfrage zur Flüchtlingsaufnahme: Viele Flüchtlinge harren immer noch in Notunterkünften aus

In einem Bericht vom 01.03.2017 fasst der „Spiegel“ die Ergebnisse seiner Recherche über die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in den Bundesländern zusammen. Der „Spiegel“ weist darauf hin, dass trotz der gesunkenen Flüchtlingszahlen – 2015 kamen rund 890.000 Flüchtlinge in Deutschland an, 2016 sank die Zahl auf 280.000 – mehr als 20.000 Flüchtlinge in Notunterkünften der Bundesländer untergebracht sind. Insbesondere greifen die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen auf z. B. Turnhallen, Messehallen, Zelte oder Container zurück.

Der „Spiegel“ gibt zu bedenken, dass keine bundesweite Übersicht darüber vorliege, wie Schutzsuchende in den Kommunen untergebracht sind. Hier dürfte die Zahl von Schutzsuchenden, die bundesweit immer noch in Notunterkünften leben, sehr hoch sein. Dies deckt sich auch mit Zahlen aus Köln. In einer Vorlage für den Kölner Sozialausschuss gibt die Stadtverwaltung an, dass in Köln 15 Turnhallen mit 2.000 Plätzen belegt seien. Die Stadt Köln plant, alle Turnhallen bis Ende 2017 wieder freizugeben.

SPIEGEL ONLINE: Umfrage in Bundesländern. Zehntausende Flüchtlinge leben noch in Notunterkünften (01.03.2017)

PRO ASYL: Ein Leben ohne Privatsphäre? Sammelunterbringung darf nicht zum Dauerzustand werden! (10.01.2017)

Stadt Köln: Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 (08.03.2017)

Bündnis startet Petition für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten

Ein breites Bündnis aus Vereinen, Initiativen und Verbänden insbesondere aus dem Rhein-Sieg-Kreis fordert mithilfe einer Online-Petition an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, dass Anträge auf Familiennachzug von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in jedem Einzelfall von den deutschen Auslandsvertretungen entgegengenommen, bearbeitet und positiv entschieden werden, insbesondere wenn minderjährige Kinder betroffen sind. Menschen, die etwa aus Syrien nach Deutschland geflohen sind und nach Abschluss des Asylverfahrens lediglich einen sogenannten subsidiären Schutzstatus erhalten, dürfen ihre Familien bis März 2018 nicht nachholen (§ 104 Absatz 13 Aufenthaltsgesetz). Dies betrifft u.a. Eltern, die ihre Kinder nicht nachholen dürfen, aber auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, denen der Nachzug ihrer Eltern verweigert wird. Die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Personen gilt seit März 2016. Grund- und menschenrechtlich hat die Familie aber Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wies in einer Publikation vom Dezember 2016 darauf hin, dass die umstrittene Regelung den Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention eindeutig entgegenstehe.

Bisher hat die Petition 4.408 Unterstützerinnen gefunden. In einer Presseerklärung vom 03.03.2017 werben die Antragstellerinnen daher noch einmal dafür, die Petition zu unterzeichnen. Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates, erklärt, dass die Petition politischen Druck erzeugen solle, und weist auf eine Sachverständigen-Anhörung im Innenausschuss des Bundestags am 20.03.2017 hin. Deshalb sollten so viele Menschen wie möglich unterschreiben. Die Petition kann bis zum 15.03.2017 unterzeichnet werden.

Kölner Flüchtlingsrat e.V.: Zum Verbot des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen: Besonders Kinder und Jugendliche verzweifeln an der Gesetzeslage (03.03.2017)

DIMR: Stellungnahme. Das Recht auf Familie. Familieneinheit von Kindern und Eltern ermöglichen – auch für subsidiär Geschützte (Dezember 2016)

NRW schafft Abschiebungszentren in Leverkusen, Kerpen und Olpe – Ausweitung des Aktionsplans Westbalkan

Die Landesregierung von NRW betreibt seit Anfang 2015 im Rahmen ihres „Aktionsplans Westbalkan“ einige Landesaufnahmeeinrichtungen, in denen Menschen aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten dauerhaft festgehalten werden können, um sie nach Abschluss ihres Asylverfahrens gesammelt abzuschicken. In einer neuen Aktion plante das Land bereits Anfang Februar eine großangelegte „Zuführaktion Westbalkan“. Bis zu 2.000 Asylsuchende aus den Balkanstaaten sollten aus anderen Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW in die Erstaufnahmeeinrichtungen nach Köln und Münster gebracht werden. Ziel der Aktion war, die Verfahren dort zu bündeln, noch schneller durchzuführen und die Menschen gesammelt abzuschicken. Nach Protesten der Städte, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) und des Kölner Flüchtlingsrates wurde die Aktion vorerst ausgesetzt. Im Kölner Stadt-Anzeiger vom 02.03.2017 wird nun berichtet, dass die Bezirksregierung Köln angekündigt habe, von März bis August, „Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive aus dem Westbalkan und Georgien in Leverkusen sowie im linksrheinischen Kerpen räumlich zusammenzufassen“. Die Bezirksregierung Arnsberg kündigte zudem am 03.03.2017 an, dass in der Zeit von Anfang März bis voraussichtlich Ende August in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Regenbogenland in Olpe vermehrt Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive aus dem Westbalkan und Georgien aufgenommen würden, um über ihre Asylanträge binnen einer Woche zu entscheiden. Dafür sollen rund zwei Drittel der 400 Plätze dieser Einrichtung ge-

nutzt werden. Die Bezirksregierung erklärte, dass sechs Einrichtungen in NRW die beschleunigten Verfahren unterstützten. Die GGUA gab an, dass nicht klar sei, ob bereits in den Kommunen lebende Flüchtlinge aus den betroffenen Herkunftsländern in die „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ nach § 30a Asylgesetz gebracht würden.

Leverkusener Anzeiger: Eilverfahren für Balkanflüchtlinge nun in Leverkusen (02.03.2017)

Bezirksregierung Arnsberg: ZUE Olpe. Unterstützung bei beschleunigten Verfahren für Menschen aus dem Westbalkan und aus Georgien (03.03.2017)

Termine

15.03.2017: Flüchtlingsrat NRW: Vorführung des Films „The Awakening“ und Diskussion „Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsstaaten“ – Abschiebung als Bedrohung am Beispiel geflüchteter Roma aus Staaten des Westbalkans“. 19:00-21:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Raum 6, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.
Weitere Informationen auf: www.facebook.com

15.03.2017: Vortrag „Soziale Medien im Maghreb – Zwischen Demokratie-Bewegung und autoritären Regimen“. 18:00-19:30 Uhr, Haus der Bildung, Mülheimer Platz 1, 53111 Bonn.
Weitere Informationen auf: www.vhs-bonn.de

17.03.2017: Workshop „Argumentationstraining gegen Rechtspopulismus!“. 17:30-21:00 Uhr, Geschäftsstelle ver.di, Universitätsstraße 76, 44789 Bochum.
Weitere Informationen auf: www.facebook.com

17.03.-18.03.2017: Tagung „Frauen und Migration. Empowerment für geflüchtete Frauen – Auftrag an die Soziale Arbeit?“. Beginn am 17.03.2017 um 09:30 Uhr; Ende am 18.03.2017 um 14 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter.
Weitere Informationen auf: www.aqisra.de

24.03.2017: Workshop „Unterstützung von geflüchteten Frauen bei frauenspezifischer Gewalt“. 13:30–18 Uhr, Agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf: www.aqisra.de

24.03.-25.03.2017: Tagung „Rassismus gegen Roma und Sinti – Erkennen, Benennen, Entgentreten“. Beginn am 24.03.2017 um 15 Uhr; Ende am 25.03.2017 um 17 Uhr. GGUA Flüchtlingshilfe, *Hafenstraße 3-5 (2. Etage)*, 48153 Münster.
Weitere Informationen auf: www.ms-alternativ.de

25.03.2017: Konzertreihe „Bretter, die die Welt bedeuten. Eine Bühne für Geflüchtete“. 19.00 Uhr, Dezentrale, Leineweberstraße 15-17, 45468 Mülheim an der Ruhr.
Weitere Informationen auf: www.ringlokschuppen.ruhr

29.03.2017: Fachtagung „Abschiebe- oder Willkommenskultur – wohin führt die Flüchtlingspolitik in NRW?“. 9:00-17:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, An der Schanz 14, 50735 Köln.
Weitere Informationen auf: www.koelner-fluechtlingsrat.de

31.03.2017: Fachtagung „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung“. 14:00-17:30 Uhr, VHS im BVZ, Clubraum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum.
Weitere Informationen auf: www.vhs.bochum.de

31.03.2017: Abschlusstagung des Projektes „Young Refugees NRW“. 10:00-15:00 Uhr, Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.youngrefugees.nrw

31.03.2017: Schulung „Basis-Seminar Asylrecht“. 16:30-20:00 Uhr, Pfarrheim St. Nikolaus, Detmarstr. 22, 33142 Büren.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de

08.04.2017: Seminar „Kommunizieren zwischen den Kulturen - Interkulturelles Training“. 10:00-16:00 Uhr, Pfarrheim St. Nikolaus, Detmarstr. 22, 33142 Büren.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de

19.04.2017: Veranstaltung „Aktuelle Situation Afghanistan“. 18:00 - 20:30 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5 (2. OG), 50733 Köln.

Weitere Informationen auf: www.wiku-koeln.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum